

49525 Lengerich

Stadtwerke Lengerich GmbH
An der Mühlenbreite 4
49525 Lengerich

T: 05481 8005-28203 o. 28204

F: 05481 8005-23333

forderungsmanagement@

swl-unser-stadtwerk.de

www.swl-unser-stadtwerk.de

Kunden-Nr.:

3xxxxx

Verbrauchsstellen-Nr.:

8xxxxxxx

Lieferstelle:

49525 Lengerich

Lengerich, den 01.01.2024

Muster Abwendungsvereinbarung

gemäß § 19 Absatz 5 StromGKV und GasGKV

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden an der o. g. Verbrauchsstelle mit Strom und/oder Gas beliefert und sind mit Ihren Zahlungen gegenüber dem Grundversorger im Rückstand. Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Energielieferung sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung.

§ 1 Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Der gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 bis 8 Strom/GasGKV ermittelte Zahlungsrückstand des Kunden beläuft sich auf X.XXX,XX €. Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand monatliche Raten in Höhe von XXX,XX € leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach 6 Monaten ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils zum 05. des Monats fällig.

§ 2 Aussetzung der Ratenzahlung

Der Kunde kann während des Zeitraums gemäß § 2 Satz 2 2. Halbsatz eine Aussetzung der Verpflichtung zur Ratenzahlung gemäß § 2 bis zu einer Höhe von drei Monatsraten verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende als auch auf bis zu drei einzelne – von dem Kunden frei zu wählende – Monate beziehen. Dies gilt nur, solange der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung aus § 4 weiterhin nachkommt und er den Energieversorger über eine Zahlungsaussetzung nach Satz 1 im Voraus in Textform informiert.

§ 3 Weiterversorgung des Kunden

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung aus § 1 nachkommt und die entsprechenden Vorauszahlungen pünktlich leistet, beliefert der Grundversorger den Kunden weiterhin mit Strom und/oder Gas. Der Kunde hat zusätzlich für seinen laufenden Verbrauch monatliche Abschläge zu leisten. Diese belaufen sich auf XXX,XX €/Monat. Die Höhe des Abschlages ergibt sich aus dem Verbrauch des Kunden in vorhergehenden Abrechnungszeitraum oder durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden, wenn ein vorhergehender Abrechnungszeitraum zur Verfügung steht. Im Übrigen gilt

§ 14 Vorauszahlungen Strom/GasGVV. Die Abschläge sind während der Dauer der Ratenzahlung zusätzlich zu den monatlichen Raten gemäß § 2 Strom/GasGVV und auch nach Zahlung aller Raten weiterhin zu leisten.

§ 4 Unterbrechung der Versorgung

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Grundversorger berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 Strom/GasGVV – die Versorgung des Kunden zu unterbrechen.

§ 5 Geltung des Grundversorgungsvertrages

Im Übrigen gilt zwischen dem Grundversorger und dem Kunden der geschlossene Grundversorgungsvertrag vom XX.XX.XXXX. Des Weiteren gelten die aktuell gültigen und veröffentlichten Regelungen der Strom/GasGVV sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lengerich GmbH mit Stand vom 01.01.2018.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Lengerich GmbH